

# **Swiss Life Funds (CH)**

## **Swiss Small & Mid Cap Equities**

Vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts  
der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

**Geprüfter Jahresbericht per 31. Dezember 2024**



# Geprüfter Jahresbericht per 31. Dezember 2024

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>	<b>ISIN</b>
Organisation	3	
Mitteilung an die Anleger	5	
Aktive Anlageverstöße	8	
Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung	9	
Swiss Life Funds (CH)		
Swiss Small & Mid Cap Equities	11	I-A1/ CH1269116823 I-A2/ CH1269116831 R-A3/ CH1391871360
Sonstige Informationen	20	

## Verkaufsrestriktionen

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen dieses Anlagefonds im Ausland kommen die dort geltenden Bestimmungen zur Anwendung.

- a) Für folgende Länder liegt eine Bewilligung für die Vertriebstätigkeit vor: -Schweiz
- b) Anteile dieses Anlagefonds dürfen US-Personen weder angeboten, verkauft noch ausgeliefert werden.

US-Person bedeutet:

- (i) ein US-amerikanischer Staatsbürger (inklusive doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft);
- (ii) eine in den USA wohnhafte Person (Resident Alien, der eine Green Card besitzt oder den «Substantial Presence Test» besteht);
- (iii) eine Personengesellschaft oder eine Gesellschaft in den USA oder unter US-Recht oder dem Recht eines US-Bundesstaates;
- (iv) einen Nachlass eines Erblassers, der US-Staatsbürger oder in den USA wohnhaft ist;
- (v) einen Trust, wenn (x) ein US-Gericht gemäss geltendem Gesetz Anordnungen oder Urteile bezüglich wesentlicher Aspekte der Trust-Verwaltung treffen kann und (y) eine oder mehrere US-Personen die Befugnis haben, die wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren;
- (vi) eine Person, die dem US-amerikanischen Steuerrecht aus anderen Gründen unterliegt (u. a. doppelter Wohnsitz, Ehepartner mit gemeinsamer Einreichung, Verzicht auf US-Staatsbürgerschaft oder langfristige, dauerhafte Niederlassung in den USA).

Dieser Absatz und die hier verwendeten Begriffe sind in Übereinstimmung mit dem US Internal Revenue Code auszulegen.

Die Fondsleitung und die Depotbank können gegenüber natürlichen oder juristischen Personen in bestimmten Ländern und Gebieten den Verkauf, die Vermittlung oder Übertragung von Anteilen untersagen oder beschränken.

# Organisation

## Fondsleitung

Swiss Life Asset Management AG  
General-Guisan-Quai 40  
8002 Zürich

## Verwaltungsrat

Präsident

*Stefan Mächler*

Group CIO und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe, mit Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe, Präsident des Verwaltungsrats der Ina Invest AG und Mitglied des Verwaltungsrates der Fisch Asset Management AG

Mitglieder

*Lorenzo Kyburz*

Swiss Life Investment Management Holding AG, mit einem Verwaltungsratsmandat innerhalb der Swiss Life-Gruppe

*Dr. Rolf Aeberli*

Head Corporate Mandates Swiss Life AG, mit Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe, Präsident des Verwaltungsrates der First Swiss Mobility 2022-1 AG, der First Swiss Mobility 2023-1 AG, der First Swiss Mobility 2023-2 AG und der RWA Consulting AG

## Geschäftsleitung

*Robin van Berkel*

CEO, mit Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe

*Daniel Berner*

Stellvertretender CEO, Bereichsleiter Securities

*Paolo di Stefano*

Bereichsleiter Real Estate, mit Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe

*Christoph Gisler*

Bereichsleiter Infrastructure Equity, mit Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe

*Jan Grunow*

Bereichsleiter Operations, mit einem Stiftungsratsmandat innerhalb der Swiss Life-Gruppe

*Mark Fehlmann*

Bereichsleiter Sales & Marketing, mit einem Verwaltungsratsmandat innerhalb der Swiss Life-Gruppe

## Depotbank

UBS Switzerland AG  
Bahnhofstrasse 45  
8001 Zürich

## Prüfgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG  
Birchstrasse 160  
8050 Zürich

## Übertragung der Fondsadministration

Folgende Teilaufgaben sind an die UBS Fund Management (Switzerland) AG, Aeschenvorstadt 1, 4051 Basel, übertragen: Buchhaltung, Steuern, Berechnung von Vergütungen, NAV-Berechnung, Kursinformationen, Kontrolle der Einhaltung der reglementarischen Anlage Richtlinien und Erstellen von Halbjahres- und Jahresberichten. Die UBS Fund Management (Switzerland) AG ist als Fondsleitung von Wertschriften-, Spezial- und Immobilienfonds seit ihrer Gründung im Jahre 1959 im Fondsgeschäft tätig und bietet Dienstleistungen im administrativen Bereich für Kollektivanlagen an.

Die genaue Ausführung des Auftrages regelt ein zwischen der Fondsleitung Swiss Life Asset Management AG und der UBS Fund Management (Switzerland) AG abgeschlossener Vertrag.

## **Weiterdelegation**

Die Administration des Anlagefonds, insbesondere Führung der Buchhaltung, Berechnung der Nettoinventarwerte, Steuerabrechnungen, Betrieb der IT-Systeme sowie Erstellung der Rechenschaftsberichte, ist an Northern Trust Global Services SE, Leudelange, Luxembourg, Zweigniederlassung Basel, weiterdelegiert. Die genaue Ausführung dieser Arbeiten ist in einem zwischen UBS Fund Management (Switzerland) AG und Northern Trust Global Services SE, Leudelange, Luxembourg, Zweigniederlassung Basel abgeschlossenen Vertrag geregelt.

## **Übertragung weiterer Teilaufgaben**

Die interne Revision ist an das Konzernrevisorat der Swiss Life-Gruppe übertragen. Weitere Teilaufgaben im Bereich Legal & Compliance und Risk Management sind an die Swiss Life Investment Management Holding AG übertragen. IT-Infrastrukturdienstleistungen, Applikationsentwicklung und -betrieb sowie IT- Risk Management und IT-Security sind an die Swiss Life Investment Management Holding AG und an die Swiss Life AG übertragen. Die Beauftragten zeichnen sich durch ihre langjährige Erfahrung in den übertragenen Bereichen aus. Die genaue Ausführung der Aufträge regeln zwischen der Fondsleitung Swiss Life Asset Management AG und den Beauftragten abgeschlossene Verträge.

## **Zahlstelle**

UBS Switzerland AG  
Bahnhofstrasse 45  
8001 Zürich

# Mitteilung an die Anleger

Der Fondsvertrag des «Swiss Life Funds (CH) Swiss Small & Mid Cap Equities» wurde zweimal geändert. Die erste Publikation wurde am 11. März 2024 auf Swiss Fund Data veröffentlicht. Die Änderungen wurden von der FINMA am 29. April 2024 genehmigt. Der angepasste Fondsvertrag ist am 30. April 2024 in Kraft getreten. Die zweite Publikation wurde am 10. Juni 2024 auf Swiss Fund Data veröffentlicht. Die Änderungen wurden von der FINMA am 12. Juli 2024 genehmigt. Der angepasste Fondsvertrag ist am 16. Juli 2024 in Kraft getreten. Anschliessend finden Sie die erschienenen Mitteilungen.

Der Fondsvertrag ist bei der Fondsleitung sowie am Hauptsitz und an den Niederlassungen der Depotbank kostenlos erhältlich.

---

Der Fondsvertrag ist bei der Fondsleitung sowie am Hauptsitz und an den Niederlassungen der Depotbank kostenlos erhältlich. Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006, Art. 27 Abs. 2 KAG

## **Swiss Life Funds (CH) Swiss Small & Mid Cap Equities**

Vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Swiss Life Asset Management AG, Zürich, als Fondsleitung, und UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen gemäss Art. 27 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG) die nachfolgend erwähnten Änderungen im Fondsvertrag des oben aufgeführten Anlagefonds vorzunehmen. Die vorgesehenen Änderungen betreffen insbesondere die Einschränkung des Anlegerkreises der Anteilsklasse I-A1, die Einführung der Möglichkeit für die Fondsleitung unter bestimmten Umständen die Rücknahmen zu beschränken (Gating) sowie die Anpassung der Bestimmungen der Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Fondsvermögens. Daneben werden Anpassungen formeller Art vorgenommen.

Die Anleger des oben erwähnten Anlagefonds werden hiermit über die nachfolgenden Änderungen des Fondsvertrages informiert:

### **§ 6 Anteile und Anteilsklassen**

Der Anlegerkreis der Anteilsklasse I-A1 wird insoweit eingeschränkt, als dieser in § 6 Ziff. 4 um den folgenden Satz ergänzt wird: «Nicht für diese Anteilsklasse qualifiziert ist der Umbrella-Fonds «Swiss Life Funds III (CH)» mit seinen Teilvermögen.» Die in § 6 Ziff. 4 lautet neu: «Anteilsklasse

I-A1: Anteile der Anteilsklasse I-A1 stehen ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Art. 10 Abs. 3 und 3ter KAG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3-5, Art. 5 Abs. 1 und 4 FIDLEG offen, welche mit der Swiss Life Asset Management AG oder mit einer anderen zur Swiss Life-Gruppe gehörenden Unternehmung einen Vermögensverwaltungsvertrag oder einen anderen entgeltlichen Finanzdienstleistungsvertrag abgeschlossen haben. Nicht für diese Anteilsklasse qualifiziert ist der Umbrella-Fonds «Swiss Life Funds III (CH)» mit seinen Teilvermögen.»

### **§ 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen**

Betreffend die Rücknahmemöglichkeiten der Anleger wird die Möglichkeit der Fondsleitung eingeführt, unter bestimmten Umständen die Rücknahmeanträge herabzusetzen (Gating), sodass die neu eingefügte § 17 Ziff. 8 wie folgt lautet: «Die Fondsleitung behält sich unter den in Ziff. 4 des Fondsvertrages genannten und vergleichbaren ausserordentlichen Umständen und im Interesse der im Anlagefonds verbleibenden Anleger, die Herabsetzung aller Rücknahmeanträge (Gating) an Tagen vor, an welchen die Gesamtsumme der Rücknahmen netto CHF 20 Mio. übersteigt. Unter diesen Umständen kann die Fondsleitung entscheiden, alle Rücknahmeanträge proportional und im gleichen Verhältnis zu kürzen. Der verbleibende Teil der Rücknahmeanträge ist als für den nächsten Bewertungstag eingegangen zu betrachten und wird zu den an diesem Tag geltenden Bedingungen abgewickelt. Die Fondsleitung sorgt dafür, dass keine bevorzugte Behandlung aufgeschobener Rücknahmeanträge stattfindet. Die Fondsleitung teilt den Entscheid über die Anwendung sowie die Aufhebung des Gatings unverzüglich der Prüfgesellschaft, der Aufsichtsbehörde sowie in angemessener Weise den Anlegern mit.»

### **§ 19 Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Fondsvermögens**

Die Bestimmungen der Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Fondsvermögens in § 19 Ziff. 3 werden entsprechend den zum 1. März 2024 revidierten Bestimmungen der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) angepasst und lauten nunmehr wie folgt: «Fondsleitung und Depotbank haben ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Auslagen, die ihnen in Ausführung des Fondsvertrages entstanden sind:

a) Kosten im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen einschliesslich Absicherungsgeschäften, namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben, sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen;

b) Abgaben der Aufsichtsbehörde für die Gründung, Änderung, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Anlagefonds;

c) Jahresgebühr der Aufsichtsbehörde;

d) Honorare der Prüfgesellschaft für die Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen der Gründung, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigungen des Anlagefonds;

e) Honorare für Rechts- und Steuerberater im Zusammenhang mit der Gründung, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Anlagefonds sowie der allgemeinen Wahrnehmung der Interessen des Anlagefonds und seiner Anleger;

f) Kosten für die Publikation des Nettoinventarwertes des Anlagefonds sowie sämtliche Kosten für Mitteilungen an die Anleger, die nicht einem Fehlverhalten der Fondsleitung zuzuschreiben sind, einschliesslich der Übersetzungskosten;

g) Kosten für den Druck und die Übersetzung juristischer Dokumente sowie Jahres- und Halbjahresberichte des Anlagefonds;

h) Kosten für eine allfällige Eintragung des Anlagefonds bei einer ausländischen Aufsichtsbehörde, namentlich von der ausländischen Aufsichtsbehörde erhobene Kommissionen, Übersetzungskosten sowie die Entschädigung des Vertreters oder der Zahlstelle im Ausland;

i) Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den Anlagefonds, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;

j) Kosten und Honorare im Zusammenhang mit im Namen des Anlagefonds eingetragenen geistigen Eigentum oder mit Nutzungsrechten des Anlagefonds;

k) alle Kosten, die durch die Ergreifung ausserordentlicher Schritte zur Wahrung der Anlegerinteressen durch die Fondsleitung, den Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen oder die Depotbank verursacht werden;

l) Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (Legal Entity Identifier) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen;

m) Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Kotierung des Anlagefonds;

n) Kosten und Gebühren für den Einkauf und die Nutzung von Daten und Datenlizenzen, soweit sie dem Anlagefonds zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen;

o) Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung unabhängiger Label.»

Daneben werden im gesamten Fondsvertrag Anpassungen des Wortlauts vorgenommen, die keine inhaltlichen Auswirkungen haben.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 und 2 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a - g KKV erstreckt.

Dieser Publikationstext wird am 11. März 2024 auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG ([www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch)) veröffentlicht.

Anleger, welche gegen die vorgesehenen Änderungen des Fondsvertrags Einwendung erheben wollen, müssen dies innert 30 Tagen seit der Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern) geltend machen (Art. 27 Abs. 3 KAG). Den bestehenden Anlegern steht zudem das Recht zu, die Auszahlung ihrer Anteile zu verlangen.

Die Vertragsänderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter (PRIIPs KID) sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können bei der Fondsleitung, der Depotbank und jedem Vertreter kostenlos bezogen werden.

Zürich, 11. März 2024

#### **Die Fondsleitung**

Swiss Life Asset Management AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

#### **Die Depotbank**

UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich

---

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006, Art. 27 Abs. 2 KAG

### **Swiss Life Funds (CH) Swiss Small & Mid Cap Equities**

Vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Swiss Life Asset Management AG, Zürich, als Fondsleitung, und UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen gemäss Art. 27 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG) die nachfolgend erwähnten Änderungen im Fondsvertrag des oben aufgeführten Anlagefonds vorzunehmen.

Die vorgesehenen Änderungen betreffen insbesondere die Einschränkung des Anlegerkreises der Anteilsklasse I-A1. Daneben werden Anpassungen formeller Art vorgenommen.

Die Anleger des oben erwähnten Anlagefonds werden hiermit über die nachfolgenden Änderungen des Fondsvertrages informiert:

### **§ 6 Anteile und Anteilsklassen**

Der Anlegerkreis der Anteilsklasse I-A1 wird insoweit eingeschränkt, als qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3ter KAG ausgeschlossen werden. Die Definition der Anteilsklasse I-A1 in § 6 Ziff. 4 lautet nunmehr wie folgt: «Anteilsklasse I-A1: Anteile der Anteilsklasse I-A1 stehen ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Art. 10 Abs. 3 KAG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3-5 und Art. 5 Abs. 4 FIDLEG offen, welche mit der Swiss Life Asset Management AG oder mit einer anderen zur Swiss Life-Gruppe gehörenden Unternehmung einen Vermögensverwaltungsvertrag oder einen anderen entgeltlichen Finanzdienstleistungsvertrag abgeschlossen haben. Ausgeschlossen sind qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3ter KAG. Nicht für diese Anteilsklasse qualifiziert ist der Umbrella-Fonds «Swiss Life Funds III (CH)» mit seinen Teilvermögen.»

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 und 2 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a - g KKV erstreckt.

Dieser Publikationstext wird am 10. Juni 2024 auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG ([www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch)) veröffentlicht.

Anleger, welche gegen die vorgesehenen Änderungen des Fondsvertrags Einwendungen erheben wollen, müssen dies innert 30 Tagen seit der Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern) geltend machen (Art. 27 Abs. 3 KAG). Den bestehenden Anlegern steht zudem das Recht zu, die Auszahlung ihrer Anteile zu verlangen.

Die Vertragsänderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter (PRIIPs KID) sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können bei der Fondsleitung, der Depotbank und jedem Vertreiber kostenlos bezogen werden.

Zürich, 10. Juni 2024

### **Die Fondsleitung**

Swiss Life Asset Management AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

### **Die Depotbank**

UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich

# Aktive Anlageverstösse

In der letzten Berichtsperiode sind keine aktiven Anlageverstösse zu verzeichnen.

# Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung

an den Verwaltungsrat der Fondsleitung Swiss Life Asset Management AG, Zürich

## Kurzbericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds Swiss Life Funds (CH) Swiss Small & Mid Cap Equities - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das den Zeitraum vom 30. Juni 2023 bis 31. Dezember 2024 umfassende Geschäftsjahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b -h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

## **Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Umbrella-Fonds abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Andreas Scheibli  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Prüfer

Michael Zobrist  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 16. April 2025

# Swiss Life Funds (CH)

## Swiss Small & Mid Cap Equities

Art übrige Fonds für traditionelle Anlagen

### Wichtigste Daten

	ISIN	31.12.2024
Nettofondsvermögen in CHF		220 925 398.93
<b>Klasse I-A1<sup>1</sup></b>	<b>CH1269116823</b>	
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF		106.28
Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anteil in CHF <sup>2</sup>		106.28
Anzahl Anteile im Umlauf		2 059 180.0000
<b>Klasse I-A2<sup>1</sup></b>	<b>CH1269116831</b>	
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF		105.89
Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anteil in CHF <sup>2</sup>		105.89
Anzahl Anteile im Umlauf		19 543.0000
<b>Klasse R-A3<sup>3</sup></b>	<b>CH1391871360</b>	
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF		98.76
Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anteil in CHF <sup>2</sup>		98.76
Anzahl Anteile im Umlauf		100.0000

<sup>1</sup> Erstemission per 30.6.2023

<sup>2</sup> siehe Ergänzende Angaben

<sup>3</sup> Erstemission per 2.12.2024

### Performance<sup>3</sup>

	Währung	2023/2024
Klasse I-A1 <sup>1</sup>	CHF	6.3%
Klasse I-A2 <sup>1</sup>	CHF	5.9%
Klasse R-A3 <sup>2</sup>	CHF	-1.2%
Referenzindex:		
SPI EXTRA <sup>®</sup> TR <sup>4</sup>	CHF	0.6%
SPI EXTRA <sup>®</sup> TR <sup>5</sup>	CHF	-0.5%

<sup>1</sup> Die Performance wurde für den Zeitraum vom 30.06.2023 - 31.12.2024 berechnet.

<sup>2</sup> Die Performance wurde für den Zeitraum vom 02.12.2024 - 31.12.2024 berechnet.

<sup>3</sup> Das Teilvermögen verfügt (gemäss Fondsvertrag) über keine Benchmark, daher erfolgt kein Vergleich der Fondsperformance mit einer Benchmark.

<sup>4</sup> Performance des Referenzindex der Klassen I-A1 und I-A2 seit Lancierung am 30.06.2023

<sup>5</sup> Performance des Referenzindex der Klasse R-A3 seit Lancierung am 02.12.2024

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende und zukünftige Entwicklung dar.

Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

### Struktur des Wertpapierportfolios (ungeprüft)

#### Die 10 grössten Positionen in % des Gesamtfondsvermögens

Schindler Holding AG	7.35
Sandoz Group AG	5.60
Roche Holding AG	5.09
SLG Group AG	4.51
PSP Swiss Property AG	4.49
Straumann Holding AG	4.18
Helvetia Holding AG	4.13
Avolta AG	3.93
Swissquote Group Holding Ltd	3.83
Lindt & Spruengli AG	3.60
Übrige	52.25
<b>Total</b>	<b>98.96</b>

Obige Prozentsätze können Rundungsdifferenzen enthalten.

## Vermögensrechnung

	31.12.2024
<b>Verkehrswerte</b>	<b>CHF</b>
Bankguthaben	
– auf Sicht	1 844 055.86
Effekten	
– Aktien und andere Beteiligungspapiere	218 767 943.17
Sonstige Vermögenswerte	455 826.96
<b>Gesamtfondsvermögen</b>	<b>221 067 825.99</b>
Andere Verbindlichkeiten	-142 427.06
<b>Nettofondsvermögen</b>	<b>220 925 398.93</b>

## Erfolgsrechnung

	30.6.2023-31.12.2024
<b>Ertrag</b>	<b>CHF</b>
Erträge der Bankguthaben	21 572.97
Erträge der Effekten	
– aus Aktien und anderen Beteiligungspapieren	4 789 684.24
Erträge der Effektenleihe	17 059.40
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	191 679.38
<b>Total Ertrag</b>	<b>5 019 995.99</b>
<b>Aufwand</b>	
Passivzinsen	-292.85
Reglementarische Kommissionsvergütung an die Fondsleitung Klasse I-A1	-696 919.70
Reglementarische Kommissionsvergütung an die Fondsleitung Klasse I-A2	-4 839.32
Reglementarische Kommissionsvergütung an die Fondsleitung Klasse R-A3	-7.02
Reglementarische Kommissionsvergütung an die Depotbank	-18 298.83
Sonstige Aufwendungen	-100.00
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen	-241.75
<b>Total Aufwand</b>	<b>-720 699.47</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>4 299 296.52</b>
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	1 117 507.35
<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>5 416 803.87</b>
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	12 663 810.05
<b>Gesamterfolg</b>	<b>18 080 613.92</b>

## Verwendung des Erfolges

	30.6.2023-31.12.2024
	<b>CHF</b>
Nettoertrag des Rechnungsjahres	4 299 296.52
<b>Zur Verteilung verfügbarer Erfolg</b>	<b>4 299 296.52</b>
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	-4 253 749.95
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>45 546.57</b>

## Veränderung des Nettofondsvermögens

30.6.2023-31.12.2024

	CHF
Nettofondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	0.00
Saldo aus dem Anteilverkehr	202 844 785.01
Gesamterfolg	18 080 613.92
<b>Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>220 925 398.93</b>

## Entwicklung der Anteile im Umlauf

30.6.2023-31.12.2024

Klasse I-A1	Anzahl
Bestand Anfang Rechnungsjahr	0.0000
Ausgegebene Anteile	2 059 180.0000
Zurückgenommene Anteile	0.0000
<b>Bestand Ende Berichtsperiode</b>	<b>2 059 180.0000</b>

Differenz zwischen den ausgegebenen und zurückgenommenen Anteilen 2 059 180.0000

Klasse I-A2	Anzahl
Bestand Anfang Rechnungsjahr	0.0000
Ausgegebene Anteile	19 698.0000
Zurückgenommene Anteile	-155.0000
<b>Bestand Ende Berichtsperiode</b>	<b>19 543.0000</b>

Differenz zwischen den ausgegebenen und zurückgenommenen Anteilen 19 543.0000

Klasse R-A3	Anzahl
Bestand Anfang Rechnungsjahr	0.0000
Ausgegebene Anteile	100.0000
Zurückgenommene Anteile	0.0000
<b>Bestand Ende Berichtsperiode</b>	<b>100.0000</b>

Differenz zwischen den ausgegebenen und zurückgenommenen Anteilen 100.0000

## Ausschüttung für 2023/2024

### Klasse I-A1

(Ex-Datum 8.4.2025)

<b>Aufgelaufener Ertrag pro Anteil</b>	<b>CHF</b>	<b>2.0718</b>
<b>Brutto</b>	<b>CHF</b>	<b>2.0500</b>
Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer	CHF	-0.7175
<b>Netto pro Anteil (zahlbar ab 10.4.2025)</b>	<b>CHF</b>	<b>1.3325</b>

### Klasse I-A2

(Ex-Datum 8.4.2025)

<b>Aufgelaufener Ertrag pro Anteil</b>	<b>CHF</b>	<b>1.6866</b>
<b>Brutto</b>	<b>CHF</b>	<b>1.6500</b>
Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer	CHF	-0.5775
<b>Netto pro Anteil (zahlbar ab 10.4.2025)</b>	<b>CHF</b>	<b>1.0725</b>

### Klasse R-A3

(Ex-Datum 8.4.2025)

<b>Aufgelaufener Ertrag pro Anteil</b>	<b>CHF</b>	<b>1.8725</b>
<b>Brutto</b>	<b>CHF</b>	<b>1.8500</b>
Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer	CHF	-0.6475
<b>Netto pro Anteil (zahlbar ab 10.4.2025)</b>	<b>CHF</b>	<b>1.2025</b>

# Inventar des Fondsvermögens

Titel	30.6.2023 Anzahl/ Nominal	Käufe <sup>1</sup>	Verkäufe <sup>2</sup>	31.12.2024 Anzahl/ Nominal	Verkehrswert <sup>3</sup> in CHF	in % <sup>3</sup>	Davon ausgeliehen Anzahl/Nominal
<b>Effekten, die an einer Börse gehandelt werden</b>							
<b>Inhaberaktien</b>							
<b>Österreich</b>							
AMS-OSRAM AG NPV (POST REV SPLIT)*	CHF	56 927	56 927				
PIERER MOBILITY AG NPV*	CHF	5 458	5 458				
<b>Total Österreich</b>						<b>0.00</b>	
<b>Luxemburg</b>							
COSMO PHARMA N.V. EURO.26 (REGD)*	CHF	34 269		34 269	2 182 935	0.99	
<b>Total Luxemburg</b>					<b>2 182 935</b>	<b>0.99</b>	
<b>Schweiz</b>							
AUTONEUM HLDG AG CHF0.05(REGD)*	CHF	20 067	20 067				
COMET HOLDINGS CHF1 (REGD)*	CHF	5 760	5 760				
DAETWYLER HLDG CHF0.05 (POST SUBDIVISION)*	CHF	1 826	1 826				
GALENICA AG CHF0.1*	CHF	136 623	65 103	71 520	5 317 512	2.41	
IDORSIA AG CHF0.05*	CHF	71 536	71 536				
LANDIS & GYR GROUP CHF10 (REGD)*	CHF	94 483	77 911	16 572	952 890	0.43	
ROCHE HLDGS AG CHF1(BR)*	CHF	61 812	20 244	41 568	11 248 301	5.09	
SENSIRION AG NPV*	CHF	5 311	5 311				
SKAN GROUP AG CHF0.01 (REGD)*	CHF	29 306	29 306				
SWATCH GROUP CHF2.25(BR)*	CHF	62 234	62 234				
<b>Total Schweiz</b>					<b>17 518 703</b>	<b>7.92</b>	
<b>Total Inhaberaktien</b>					<b>19 701 638</b>	<b>8.91</b>	
<b>Partizipationsscheine</b>							
<b>Schweiz</b>							
LINDT & SPRUENGLI PTG CERT CHF10*	CHF	1 749	958	791	7 965 370	3.60	
SCHINDLER-HLDG AG PTG CERT CHF0.10(POST-SUBD)*	CHF	95 969	31 113	64 856	16 239 942	7.35	
<b>Total Schweiz</b>					<b>24 205 312</b>	<b>10.95</b>	
<b>Total Partizipationsscheine</b>					<b>24 205 312</b>	<b>10.95</b>	
<b>Namensaktien</b>							
<b>Nordamerika</b>							
BB BIOTECH AG CHF0.20 (REGD)*	CHF	119 969	119 969				
<b>Total Nordamerika</b>						<b>0.00</b>	
<b>Schweiz</b>							
ACCELERON INDUSTRI CHF1*	CHF	257 219	210 105	47 114	2 200 224	1.00	
ADECCO GROUP AG CHF0.1 (REGD)*	CHF	272 003	272 003				
ALLREAL HOLDING AG CHF1*	CHF	21 383	21 383				
ALSO HOLDING AG CHF1.00 (REGD)*	CHF	28 649	14 787	13 862	3 105 088	1.40	
ARYZIA AG CHF0.02 (REGD)*	CHF	6 034 204	1 853 509	4 180 695	6 626 402	3.00	
AVOLTA AG CHF5 (REGD)*	CHF	238 777	238 777	238 777	8 677 156	3.93	
BACHEM HOLDING AG CHF0.01 (REGD) (SUBD)*	CHF	21 308	21 308				
BARRY CALLEBAUT AG CHF0.02 (REGD)*	CHF	2 144	2 144				
BASILEA PHARMA CEUT CHF1 (REGD)*	CHF	116 367	53 915	62 452	2 582 390	1.17	
BELIMO HOLDING AG CHF0.05*	CHF	10 807	10 807	10 807	6 478 797	2.93	
BKW AG CHF2.5*	CHF	35 336	35 336				
BOSSARD HLDGS AG CHF5*	CHF	6 414	71	6 343	1 211 513	0.55	
BQE CANT VAUDOISE CHF1*	CHF	86 046	48 411	37 635	3 142 523	1.42	118
BUCHER INDUSTRIES CHF0.20 (REGD)*	CHF	29 610	29 610				
BURCKHARDT COMPRES CHF2.5*	CHF	12 225	12 225				
BURKHALTER HOLDING CHF0.04 (REG) POST CONS*	CHF	4 604	4 604				
CEMBRA MONEY BANK CHF1.00 (REGD)*	CHF	90 002	117	89 885	7 370 570	3.33	
CLARIANT CHF1.76 (REGD)*	CHF	261 239	261 239				
DKSH HOLDING LTD CHF0.1*	CHF	143 957	62 664	81 293	5 471 019	2.47	
DOC MORRIS AG CHF30.00*	CHF	2 687	2 687				
DORMAKABA HOLDING CHF0.10 'B'(REGD)*	CHF	7 730	51	7 679	4 945 276	2.24	
EFG INTERNATIONAL CHF0.50 (REGD)*	CHF	31 484	31 484				
EMMI AG CHF10 (REGD)*	CHF	6 838	2 017	4 821	3 548 256	1.61	503
EMS-CHEMIE HLDG AG CHF0.01(REGD)(POST RECON)*	CHF	7 925	7 925				
FLUGHAFEN ZÜRICH A CHF10(REGD) POST SPLIT*	CHF	19 100	19 100				
FORBO HLDGS AG CHF0.10(REGD)*	CHF	5 824	867	4 957	3 742 535	1.69	
GALDERMA GROUP AG CHF0.01*	CHF	36 036	36 036				
GEORG FISCHER AG CHF0.05 (REGD) (POST SPLIT)*	CHF	32 538	32 538				
HELVETIA HOLDING CHF0.02 (REGD) POST SUBD*	CHF	101 504	40 364	61 140	9 134 316	4.13	
HUBER & SUHNER AG CHF0.25*	CHF	18 880	18 880				
IMPLENIA AG CHF1.02 (REGD)*	CHF	16 279	16 279				
INFICON HOLDING AG CHF5(REGD)*	CHF	5 209	3 656	1 553	1 608 908	0.73	
INTERROLL HLDG AG CHF1 (REGD)*	CHF	27	27				
JULIUS BAER GRUPPE CHF0.02 (REGD)*	CHF	323 780	304 380	19 400	1 138 004	0.51	
JUNGFRAUBAHN HLDG CHF1.50 (REGD)*	CHF	4 883	4 883				
KARDEX HOLDING AG CHF0.45 (REGD)*	CHF	14 513		14 513	3 925 767	1.78	
LEM HLDGS AG CHF0.50(REGD)(POST SUBD)*	CHF	3 668	1 386	2 282	1 690 962	0.76	
MEDACTA GROUP SA CHF0.10*	CHF	26 743	11 250	15 493	1 651 554	0.75	
MEDMIX AG CHF0.01*	CHF	75 463	75 463				
MOBILEZONE HOLDING CHF0.01(REG)*	CHF	300 097	150 418	149 679	1 553 668	0.70	
MOBIMO HLDG AG CHF23.40 (REGD)*	CHF	18 481	190	18 291	5 359 263	2.42	
POLYPEPTIDE GROUP CHF0.01*	CHF	15 252	15 252				
PSP SWISS PROPERTY CHF0.10 (REGD)*	CHF	83 390	6 401	76 989	9 923 882	4.49	
R&S GROUP HOLDING AG CHF0.1*	CHF	182 583		182 583	3 405 173	1.54	
SANDOZ GROUP AG CHF0.05*	CHF	502 842	169 792	333 050	12 379 469	5.60	
SCHWEITER TECH SHS*	CHF	6 051		6 051	2 499 063	1.13	
SFS GROUP AG CHF0.1*	CHF	54 231	11 281	42 950	5 394 520	2.44	
SGS SA CHF0.04 (REGD)*	CHF	112 142	85 426	26 716	2 427 950	1.10	
SIEGFRIED HLDG AG CHF27 (REGD)*	CHF	12 737	4 802	7 935	7 823 910	3.54	
SIG GROUP AG CHF0.01*	CHF	557 812		557 812	9 973 679	4.51	

Titel		30.6.2023 Anzahl/ Nominal	Käufe <sup>1</sup>	Verkäufe <sup>2</sup>	31.12.2024 Anzahl/ Nominal	Verkehrswert <sup>3</sup> in CHF	in % <sup>3</sup>	Davon ausgeliehen Anzahl/Nominal
SOFTWAREONE HLD AG CHF0.01*	CHF		44 066	44 066				
STADLER RAIL AG*	CHF		108 128	108 128				
STRAUMANN HLDG CHF0.01 (REGD) (POST SPLIT)*	CHF		134 810	53 916	80 894	9 242 140	4.18	
SULZER AG CHF0.01*	CHF		79 045	24 451	54 594	7 151 814	3.24	
SUNRISE COMMUNICATIONS AG-A*	CHF		47 000		47 000	1 848 040	0.84	
SWISS PRIME SITE CHF15.3 (REGD)*	CHF		128 373	128 373				
SWISSQUOTE GP HLDG CHF0.20 (REGD)*	CHF		36 865	12 544	24 321	8 463 708	3.83	
TECAN GROUP AG CHF0.10(REGD)*	CHF		22 978	18 633	4 345	880 297	0.40	
TEMENOS AG CHF5 (REGD)*	CHF		176 462	123 582	52 880	3 389 608	1.53	
U-BLOX HOLDING AG CHF10.50 (REGD)*	CHF		52 256	52 256				
VAT GROUP AG CHF0.10*	CHF		20 105	20 105				
VONTOBEL HLDGS AG CHF1(REGD)*	CHF		109 680	109 680				
VZ HOLDING AG CHF0.05 (REGD)*	CHF		34 026	43	33 983	4 893 552	2.21	
YPSOMED HOLDING AG CHF14.15 (REGD)*	CHF		22 044	22 044				
ZEHNDER GROUP CHF0.05 (REGD) 'A'*	CHF		30 713	30 713				
<b>Total Schweiz</b>						<b>174 860 993</b>	<b>79.10</b>	
<b>Total Namensaktien</b>						<b>174 860 993</b>	<b>79.10</b>	
<b>Total Effekten, die an einer Börse gehandelt werden</b>						<b>218 767 943</b>	<b>98.96</b>	

## Effekten, die nicht an einer Börse oder einem andern geregelten Markt gehandelt werden

### Inhaberaktien

#### Österreich

AMS-OSRAM AG NPV (BR)**	CHF		596 792	596 792				
<b>Total Österreich</b>							<b>0.00</b>	

#### Total Inhaberaktien

**0.00**

#### Total Effekten, die nicht an einer Börse oder einem andern geregelten Markt gehandelt werden

**0.00**

#### Total Wertschriften

(davon ausgeliehen)						<b>218 767 943</b>	<b>98.96</b>	
						659 217	0.30)	

Bankguthaben auf Sicht						1 844 056	0.83	
------------------------	--	--	--	--	--	-----------	------	--

Sonstige Vermögenswerte						455 827	0.21	
-------------------------	--	--	--	--	--	---------	------	--

<b>Gesamtfondsvermögen</b>						<b>221 067 826</b>	<b>100.00</b>	
----------------------------	--	--	--	--	--	--------------------	---------------	--

Andere Verbindlichkeiten						-142 427		
--------------------------	--	--	--	--	--	----------	--	--

<b>Nettofondsvermögen</b>						<b>220 925 399</b>		
---------------------------	--	--	--	--	--	--------------------	--	--

#### Bewertungskategorie

	Verkehrswert per 31.12.2024	in % des Gesamt- fondsvermögens <sup>3</sup>
Anlagen bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden	218 767 943	98.96
Anlagen bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	-	-
Anlagen bewertet mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten	-	-
<b>Total</b>	<b>218 767 943</b>	<b>98.96</b>

<sup>1</sup> «Käufe» umfassen die Transaktionen: Gratistitel / Käufe / Konversionen / Namensänderungen / «Splits» / Stock-/Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umbuchungen infolge Redenominierung in Euro / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilung aus Bezugs-/Optionsrechten / Zuteilung von Bezugsrechten ab Basisiteln / Sacheinlagen

<sup>2</sup> «Verkäufe» umfassen die Transaktionen: Auslosungen / Ausbuchung infolge Verfall / Ausübung von Bezugs-/Optionsrechten / «Reverse splits» / Rückzahlungen / Überträge / Umbuchungen infolge Redenominierung in Euro / Umtausch zwischen Gesellschaften / Verkäufe / Sachauslagen

<sup>3</sup> Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen

\* bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG)

\*\* bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern

## Ergänzende Angaben

### Derivative Finanzinstrumente

Risikomessverfahren Commitment-Ansatz I:  
Art. 34 KKV-FINMA

Per Bilanzstichtag waren keine Kontrakte in derivativen Finanzinstrumenten offen.

### Pensionsgeschäfte

Die Fondsleitung tätigt keine Pensionsgeschäfte.

### Vergütung an die Fondsleitung

Verwaltungskommission

- Effektiv erhobene Verwaltungskommission:
  - Klasse I-A1: 0.243625% p.a.;
  - Klasse I-A2: 0.493625% p.a.;
  - Klasse R-A3: 0.893625% p.a.;
- Maximale Verwaltungskommission gemäss Fondsvertrag:
  - Klasse I-A1: 1.00% p.a.;
  - Klasse I-A2: 1.20% p.a.;
  - Klasse R-A3: 1.60% p.a.;
- Effektiv erhobene Depotbankkommission:
  - für alle Klassen 0.006375% p.a.;
- Maximale Depotbankkommission gemäss Fondsvertrag: 0.25% p.a.;

### Gebührenteilungsvereinbarungen («commission sharing agreements») und geldwerte Vorteile («soft commissions»)

Die Fondsleitung hat keine Gebührenteilungsvereinbarungen («commission sharing agreements») geschlossen. Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich so genannten «soft commissions» geschlossen.

### Total Expense Ratio (TER)

Diese Kennziffer wurde gemäss der «Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen» der Asset Management Association Switzerland (AMAS) in der aktuell gültigen Fassung berechnet und drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Fondsvermögens aus.

TER für die letzten 12 Monate:

Klasse I-A1:	0.25%
Klasse I-A2:	0.50%

TER annualisiert:

Klasse R-A3:	0.90%
--------------	-------

### Ausgabe- und Rücknahmepreis

Falls an einem Bewertungstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Anlagefonds zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Nettoinventarwert des Anlagefonds erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 2% des Nettoinventarwerts. Berücksichtigt werden die Nebenkosten (Geld/Brief-Spannen, marktübliche Courtagen, Kommissionen, Steuern und Abgaben usw.) sowie die Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen, die aus der Anlage des einbezahlten Betrags bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Nettoinventarwerts, wenn die Nettobewegung zu einem Anstieg der Anzahl Anteile des Anlagefonds führt. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Nettoinventarwerts, wenn die Nettobewegung einen Rückgang der Anzahl der Anteile des Anlagefonds bewirkt. Die Berücksichtigung dieser Nebenkosten entfällt, falls die Fondsleitung einer Ein- oder Auszahlung in Anlagen statt in bar gemäss § 17 Ziff. 7 gestattet sowie beim Wechsel zwischen Anteilsklassen innerhalb des Anlagefonds. Der unter Anwendung des Swinging Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein modifizierter Nettoinventarwert.

Die Fondsleitung berücksichtigt grundsätzlich die durchschnittlichen Nebenkosten. Bei der Anpassung des Nettoinventarwertes kann sie jedoch auch die tatsächliche Höhe der Nebenkosten berücksichtigen, sofern dies unter Berücksichtigung der relevanten Umstände (z.B. Höhe des Betrags, allgemeine Marktsituation, spezifische Marktsituation für die betreffende Anlageklasse) im Ermessen der Fondsleitung angemessen erscheint. Die Anpassung kann in einem solchen Fall höher oder tiefer als die durchschnittlichen Nebenkosten ausfallen.

## Grundsätze der Bewertung und der Nettoinventarwertberechnung

### Grundsätze der Bewertung

1. Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden in Schweizer Franken (CHF) berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. die Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen basiert auf der jeweils relevanten Zinskurve. Die auf der Zinskurve basierende Bewertung bezieht sich auf die Komponenten Zinssatz und Spread. Dabei werden folgende Grundsätze angewandt: Für jedes Geldmarktinstrument werden die der Restlaufzeit nächsten Zinssätze intrapoliert. Der dadurch ermittelte Zinssatz wird unter Zuzug eines Spreads, welcher die Bonität des zugrundeliegenden Schuldners wiedergibt, in einen Marktkurs konvertiert. Dieser Spread wird bei signifikanter Änderung der Bonität des Schuldners angepasst.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Derivative Finanzinstrumente, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Derivative Finanzinstrumente, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden (OTC - Derivate), sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
7. Falls an einem Bewertungstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Anlagefonds zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Nettoinventarwert des Anlagefonds erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 2% des Nettoinventarwerts. Berücksichtigt werden die Nebenkosten (Geld/Brief-Spannen, marktübliche Courtagen, Kommissionen, Steuern und Abgaben usw.) sowie die Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen, die aus der Anlage des einbezahlten Betrags bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Nettoinventarwerts, wenn die Nettobewegung zu einem Anstieg der Anzahl Anteile des Anlagefonds führt. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Nettoinventarwerts, wenn die Nettobewegung einen Rückgang der Anzahl der Anteile des Anlagefonds bewirkt. Die Berücksichtigung dieser Nebenkosten entfällt, falls die Fondsleitung einer Ein- oder Auszahlung in Anlagen statt in bar gemäss § 17 gestattet sowie beim Wechsel zwischen Anteilsklassen innerhalb des Anlagefonds. Der unter Anwendung des Swinging Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein gemäss Satz 1 dieser Ziffer modifizierter Nettoinventarwert. Die Fondsleitung berücksichtigt grundsätzlich die durchschnittlichen Nebenkosten. Bei der Anpassung des Nettoinventarwertes kann sie jedoch auch die tatsächliche Höhe der Nebenkosten berücksichtigen, sofern dies unter Berücksichtigung der relevanten Umstände (z.B. Höhe des Betrags, allgemeine Marktsituation, spezifische Marktsituation für die betreffende Anlageklasse) im Ermessen der Fondsleitung angemessen erscheint. Die Anpassung kann in einem solchen Fall höher oder tiefer als die durchschnittlichen Nebenkosten ausfallen. In den in § 17 Ziff. 4 genannten sowie in sonstigen ausserordentlichen Fällen kann, sofern dies nach Ansicht der Fondsleitung im Interesse der Gesamtheit der Anleger geboten ist, zudem der Höchstwert von 2% des Nettoinventarwerts überschritten werden. Die Fondsleitung teilt den Entscheid über die Überschreitung unverzüglich der Prüfgesellschaft, der Aufsichtsbehörde sowie in angemessener Weise den bestehenden und neuen Anlegern mit.
8. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer

weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:

- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
- b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
- c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

#### *Grundsätze der Nettoinventarwertberechnung*

Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Anteilsklasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Anteilsklasse. Er wird auf 1/100 der Rechnungseinheit gerundet.

## Effektenleihe

Die Gesellschaft darf ebenfalls Teile ihres Wertpapierbestandes an Dritte ausleihen. Im Allgemeinen dürfen Ausleihungen nur über anerkannte Clearinghäuser, wie Clearstream International oder Euroclear, sowie über erstrangige Finanzinstitute, welche in dieser Aktivität spezialisiert sind, innerhalb deren festgesetzten Rahmenbedingungen erfolgen. Collateral erhält man in Verbindung mit ausgeliehenen Wertpapieren. Collateral setzt sich aus hochwertigen Wertpapieren zusammen, welche zumindest dem Betrag des Marktwertes der ausgeliehenen Wertpapiere entsprechen.

## Effektenleihe und Sicherheiten

<b>Berichtszeitraum:</b> 30. Juni 2023 - 31. Dezember 2024	<b>Swiss Life Funds (CH)</b> <b>Swiss Small &amp; Mid Cap Equities</b>
<b>Kontrahentenrisiko aus der Effektenleihe per 31. Dezember 2024</b>	
<hr/>	
UBS AG	
– Marktwert der verliehenen Effekten	659 216.95 CHF
– Sicherheiten	793 434.60 CHF
<hr/>	
<b>Aufschlüsselung der Sicherheiten (Gewichtung in %) per 31. Dezember 2024</b>	
<hr/>	
<b>nach Art der Vermögenswerte:</b>	
– Anleihen	100.00%
– Aktien	-
– Geldmarktanlagen	-
<hr/>	
<b>Effektenleihe</b>	
<b>Erträge aus der Effektenleihe</b>	24 370.57 CHF
<b>Operative Kosten der Effektenleihe</b>	7 311.17 CHF
<b>Fondserträge aus der Effektenleihe</b>	17 059.40 CHF
<hr/>	

Der Marktwert der verliehenen Effekten sowie die Werte der erhaltenen Sicherheiten für ausgeliehene Wertschriften in der Tabelle Effektenleihe und Sicherheiten beziehen sich auf die Daten der Depotbank per Monatsultimo.

Die Ausgleichszahlungen und die Kommissionserträge aus Effektenleihe in den Erfolgsrechnungen sowie die im Inventar ausgewiesenen, ausgeliehenen Werte stammen hingegen aus der Wertschriftenbuchhaltung. Die Wertschriftenbuchhaltung verbucht die ausgeliehenen Wertschriften an T+1 gegenüber der Depotbank.

# Sonstige Informationen

## **Bericht des Portfoliomanagers (ungeprüft)**

Der Schweizer Small- und Mid-Cap-Markt zeigte sich 2024 insgesamt stabil. Besonders Finanztitel, Kommunikationunternehmen und Immobilienfirmen trugen positiv zur Performance bei, während Technologieunternehmen und Titel im Bereich der Nicht-Basiskonsumgüter negativ abschnitten. Positive Unternehmensgewinne und die Erwartung von Zinssenkungen der Nationalbanken, die sich dann im Verlauf des Jahres weltweit und auch in der Schweiz materialisierten, stützten die Aktienmärkte. Politische Unsicherheiten in Europa beeinflussten das Anlegerverhalten. Der Schweizer Small- und Mid-Cap-Markt verlor etwas an Kraft im vierten Quartal, die marktkapitalgewichteten Durchschnittsrendite aller Titel war aber positiv. Der Fonds erwirtschaftete eine signifikante Mehrrendite gegenüber dem Schweizer Small- und Mid-Cap-Markt.